Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Gottstedter-Dorf-Klub e.V. - Maifeier

Drucksache	0898/18	
Ortsteilrat Gottstedt	Entscheidungsvorlage	
Gottstedt	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	24.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Gottstedter-Dorf-Klub e.V., für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Maifeier, finanzielle Mittel in Höhe von 535,50 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur Anschaffung eines Maibaummastes inkl. Kosten für die farbliche Gestaltung und den Transport verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

26.04.2018, gez. Wiegand

Datum, Unterschrift

Drucksache: 0898/18 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 535,50 EUR		EUR			
↓							
	2018	2019	2020	2021			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	535,50 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung Ja X Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

© Stadt Erfurt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Gottstedter-Dorf-Klub e.V. finanzielle Mittel zur Anschaffung eines Maibaummastes inkl. Kosten für die farbliche Gestaltung und den Transport.

DA 1.15 LV 1.53 01.11